

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 1 von 9

ETISSO[®] Schädlings-Stop AF

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

ETISSO[®] Schädlings-Stop AF

Artikelnummer:

2200-784

Zulassungs-Nr.:

Siehe Abschnitt 16.

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Anwendungsfertiges Spritzmittel gegen Schadinsekten an Zier- und Nutzpflanzen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angaben

1.3. Hersteller / Lieferant:

frunol delicia[®] GmbH

Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145
04509 Delitzsch
Deutschland

Tel.: 034202 / 65300

Fax: 034202 / 65309

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65341

Niederlassung:

Hansastraße 74 b
59425 Unna
Deutschland

Tel.: 02303 / 253600

Fax: 02303 / 2536050

1.4. Notfallauskunft:

Dr. H. Knipp (Mo – Do: 8 – 16.30 h, Fr: 8 – 16 h)

Tel.: +49 (0)3 42 02 / 6 53 00

Fax: +49 (0)3 42 02 / 6 53 09

Mobil: +49 (0)1 71 / 1 23 87 42

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien: Aquatic acute / chronic 1

H-Sätze*: H400, H410

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
 Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 2 von 9

ETISSO® Schädlings-Stop AF

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2. Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Zu kennzeichnende Komponenten:
 Deltamethrin

Gefahrenhinweise*: H410
 Sicherheitshinweise*: P101, P102, P273, P391, P501
 Sonstige Hinweise:
 EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:

3.2.1. Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:	Deltamethrin
EG-Nr.:	258-63-5
CAS-Nr.:	52918-63-5
REACH Rg.-Nr.:	Keine (Biozid-Wirkstoff)
Anteil (Gew. %):	0,0008
Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	H301, H331, H400, H410
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenkategorien:	Acute Tox. 3, Aquatic Acute/Chronic 1

3.2.2. Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten:

Siehe Punkt 8.2

3.2.3. Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H- und P-Sätze) ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 3 von 9

ETISSO® Schädlings-Stop AF

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.

Augenberührung:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Einatmung:

An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen! Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2. Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1., sonst keine Angaben

4.2. Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Ein spezielles Antidot ist nicht bekannt.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, NOX. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anheben einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 4 von 9

ETISSO® Schädlings-Stop AF

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
- 7.1.1. Hinweise zum sicheren Umgang:**
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Während der Anwendung/Handhabung nicht essen, trinken, rauchen.
- 7.1.3. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine Angaben
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
VCI-Lagerklasse: 12
- 7.2.1. Lagertemperatur:**
> 0°C
- 7.2.2. Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**
Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern. An gut belüftetem Ort aufbewahren
- 7.2.3. Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.
- 7.2.4. Weitere Angaben:**
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**
Anwendungsfertiges Spritzmittel zur Bekämpfung von Schadinsekten an Zierpflanzen und Nutzpflanzen (Obst, Gemüse, Kräuter), wirksam gegen saugende und beißende Insekten. Anweisungen siehe Gebrauchsanleitung (Etikett / Produktinfo).

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zu überwachende Parameter:**
Bei professioneller Anwendung TRGS 402 beachten.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
CAS-Nr. 52918-63-5 Deltamethrin MAK 0,02 mg/m³ (OES BCS).
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Keine Angaben
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Arbeit Hände waschen.
- Atemschutz:**
Einatmen von Dämpfen oder Spritznebeln vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.
- Handschutz:**
Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung, Nitrilkautschuk (0,4mm). Verunreinigte Handschuhe waschen, beschädigte Handschuhe entsorgen. Hände waschen.
- Augenschutz:**
Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.
- Körperschutz:**
Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe, Gummischürze, Arbeitsschuhe oder Stiefel.
- 8.2.3. Begrenzung der Umweltexposition:**
Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
 Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 5 von 9

ETISSO® Schädlings-Stop AF

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos bis hellgelb
Geruch: Aromatisch
Geruchsschwelle: Keine Angaben
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C): Keine Angaben
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich: Keine Angaben
Flammpunkt: > 70°C
Verdampfung: Keine Angaben
Entzündbarkeit: Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere): Keine Angaben
Dampfdruck: Keine Angaben
Dampfdichte: Keine Angaben
Dichte (20°C): 1,00 g/ml
Löslichkeit (Wasser): Mischbar
Verteilungskoeffizient (log pow): 4,6 / 25°C (Deltamethrin)
Selbstentzündungstemperatur: Keine Angaben
Zersetzungstemperatur: Keine Angaben
Viskosität (dynamisch, 21°C): Keine Angaben
Viskosität (kinematisch, 21°C): Keine Angaben
Explosive Eigenschaften: Keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften: Keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben: Keine brandfördernden Eigenschaften

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 6 von 9

ETISSO[®] Schädlings-Stop AF

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**
LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht
LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht
Inhalativ ATE > 5,0 mg/l (Schätzwert)
- 11.1.2 Subakute Toxizität:**
Keine Angaben
- 11.1.3 Primäre Reizwirkung:**
Haut:
Gering reizend
Auge:
Gering reizend
- 11.1.4 Sensibilisierung:**
Nicht sensibilisierend (OECD RL 406)
- 11.1.5 Chronische Wirkung:**
Es gibt Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen des Wirkstoffs in Tierversuchen.
- 11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:**
Keine Angaben
- 11.1.7 Aspirationsgefahr:**
Keine Angaben
- 11.1.8 Sonstige Angaben:**
Die Angaben unter 11.1.5. sind nicht relevant für die Anwendung des Produktes.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:**
- 12.1.1. Aquatische Toxizität:**
Sehr giftig für Wasserorganismen (Fische, Wasserfloh).
- 12.1.2. Wirkung auf Bienen:**
NB6611 (Auflage der Zulassung)
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Deltamethrin ist nicht leicht biologisch abbaubar. Keine Bioakkumulation. Deltamethrin ist kein PBT oder vPvB Stoff.
- 12.3. Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:**
Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten. WGK siehe 15.2.2.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine Angaben
- 12.5. Sonstige Hinweise:**
Anwendungsbestimmungen / Auflagen des BVL beachten (siehe Etikett).

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**
- Produkt:**
Das Produkt ist gefährlicher Abfall gem. AVV und muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 07 04 (Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pestiziden).
- Ungereinigte Verpackung:**
Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
 Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 7 von 9

ETISSO® Schädlings-Stop AF

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<i>Gefahrgut gem.:</i>	<i>Landtransport (ADR/RID)</i>	<i>Seeschifftransport (IMDG)</i>	<i>Lufttransport (IATA, ICAO)</i>
UN / ID-Nr.:	UN 3082	UN 3082	UN 3082
Klasse:	9	9	9
Klassifizierungscode:	M6	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe:	III	III	III
Gefahr-Nr.:	90	n.a.	n.a.
Umweltgefahr (UG):	Ja	Ja	Ja
Gefahrzettel / Label:	9 + UG	9 + UG	9 + UG
EMS:	n.a.	F-A, S-F	n.a.
MFAG:	n.a.	-	n.a.
Marine pollutant:	n.a.	mp	n.a.
LQ-Vorschrift:	Siehe begrenzte Mengen	n.a.	Y914
Tremcard (CEFIC):	90GM6	n.a.	n.a.
Begrenzte Mengen:	LQ 7 (5L/30KG)	Siehe LQ	Siehe LQ
Beförderungskat. / TBC:	3 / E	n.a.	n.a.
Versandbezeichnung:	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig. n.a.g. (enthält Deltamethrin)	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, n.o.s. (contains Deltamethrin 0.0008% w/w)	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, n.o.s. (contains Deltamethrin 0.0008% w/w)

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Gefahrenbezeichnung / Kategorien (CLP VO):

Aquatic acute / chronic 1


H-Sätze:

H400, H410 (Wortlaut in Abschnitt 16)

P-Sätze:

P101, P102, P273, P391, P501 (Wortlaut in Abschnitt 16)

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:
TRGS:

TRGS 510 beachten

WGK (AwSV):

WGK 2

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

12

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

SP001, NW467, NB6611

BetrSichV/GefStoffV:

Keine Angaben

VOC-Gehalt:

Keine Angaben

Störfallverordnung:

Siehe Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a.

Beschäftigungsbeschränkung:
Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015

Gültig ab: 21.10.2015

Überarbeitet: 02/2020

Version: 02/2020

Ersetzt Version: 10/2015

Seite 8 von 9

ETISSO[®] Schädlings-Stop AF

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (H-SÄTZE)

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

ZU 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU DEN BESTANDTEILEN

Gefahrstoff:	Deltamethrin
H301	Giftig bei Verschlucken
H331	Giftig bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R 23	Giftig beim Einatmen
R 25	Giftig beim Verschlucken
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

ZU 2. MÖGLICHE GEFAHREN UND 15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-VORSCHRIFTEN (P-SÄTZE)

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
P501	Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen Sonderabfallstellen zuführen

ZU 15.2.7. ZULASSUNGSAUFLAGEN (BVL)

SP001	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten
NW467	Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle
NB6611	Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen besuchte Pflanzen ausgebracht werden, dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22.07.1992 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 830/2015)

Erstellt am: 21.10.2015 Gültig ab: 21.10.2015 Überarbeitet: 02/2020
 Version: 02/2020 Ersetzt Version: 10/2015 Seite 9 von 9

ETISSO® Schädlings-Stop AF

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Pflanzenschutz-Zul.-Nr.: 006788-64

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21 (Konsumer-Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10b -
Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Freisetzung durch Anwendung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 830/2015, PflSchG, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
 1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.